



Anlage 3

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

MdR Beate Rickes

**Fachbereich 3
Recht, Sicherheit, und Ordnung
Zentraler Dienst**
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Herr Frank Bodengesser
3. Stock, Raum 323

Telefon 02202 – 14 2386
Telefax 02202 – 14 2323
eMail F.Bodengesser@stadt-gl.de

16.11.2021

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ihre Anfrage aus der Sitzung am 26.10.2021**

Sehr geehrte Frau Rickes,

Sie fragten in der Sitzung des AIUSO am 26.10.2021 nach dem Grund für die Halbierung der Fallzahlen bei gleichbleibender Zahl der Messstellen. Außerdem möchten Sie wissen, ob die Anmietung der Technik auf Dauer billiger als ihr Kauf sei.

Hierzu kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Anzahl der Messstellen spiegelt nicht die gleichen Standorte seit der Übernahme der mobilen Überwachung vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2017 wieder. Diese sind im Laufe der Jahre Veränderungen unterworfen und müssen laufend angepasst werden. Der Rückgang der Fallzahlen ist vorwiegend auf das angemessenere Fahrverhalten in der Bevölkerung zurückzuführen.

Die Frage über die Wirtschaftlichkeit entweder eines Kaufs oder einer Mietoption ist nicht einfach zu beantworten. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung hängt von vielen Faktoren ab, die aber alleine nicht ausschlaggebend für die Wahrnehmung der Aufgabe sein sollten.

Grundsätzlich kann folgendes festgestellt werden:

Bei der Kaufoption ist zu berücksichtigen, dass ein Neufahrzeug ausgeschrieben werden sollte, damit sich die Investition über die Jahre lohnt. Bei einer Mietoption wäre ein Fahrzeug mit einer Kilometerleistung von ca. 40.000 km oder einem Alter von 4 Jahren ausreichend. Hierbei ist zu bedenken, dass derzeit die Lieferzeit von Neufahrzeugen bei ca. 1 Jahr liegt. Die Reparaturkosten sind auf drei Jahre heruntergerechnet. Sollte es zu einem Scannerausfall kommen, so würden hier Kosten von ca. 40.000 € auf einmal anfallen und den Investitionshaushalt vergrößern. Weiterhin ist zu bedenken, dass Fahrzeugausfälle durch Eichungen, Reparaturen oder Wartungen zu Lasten der Einsatzzeiten und letztlich den Einnahmen gehen. Ein Ersatzfahrzeug steht in der Vakanz-Zeit nicht zur Verfügung.

Im Falle der Mietoption übernimmt der Vermieter sämtliche Kosten für im laufenden Betrieb wie Reparatur, Wartung, Versicherung, Eichung, KFZ-Steuer, ausgenommen Schäden durch unsachgemäße Bedienung und grob fahrlässiger Unfälle.

Die Verwaltung ist an einer kontinuierlichen Messung ohne große Ausfallzeiten interessiert. Ausfallzeiten werden bei einer Mietoption durch den Vermieter aufgefangen. Eine Mietoption ist immer dann vorzuziehen, wenn der neueste Stand der Technik auch nach Ablauf der Mietzeit zur Verfügung stehen soll.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Aspekten der personellen Entlastung, der jederzeitigen Verfügbarkeit im Sinne einer kontinuierlichen Überwachung sowie der Praktikabilität durch Entlastung des Servicegedankens durch einen Dienstleister den Vorrang zu geben.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen, um eine kontinuierliche Überwachung ab Januar 2022 sicherzustellen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Harald Flügge
1. Beigeordneter

Bodengesser gez. 12.11.2021

Cürten gez. 12.11.2021

Flügge ... 16.11. '21